

Bau- und Justizdepartement
Herr Regierungsrat Roland Fürst
Rötihof
Werkhofstrasse 65
4509 Solothurn

Grenchen, 10. Dezember 2014

Gesamtüberprüfung Kantonalen Richtplan Anhörung zur Siedlungsstrategie und zum Kapitel Siedlung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Sie haben uns mit Brief vom 2. Oktober 2014 eingeladen, im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Siedlungsstrategie und zum Kapitel Siedlung Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Mitwirkung, und lassen uns gerne vernehmen.

Die Stossrichtung der vorgeschlagenen Anpassungen scheint uns grundsätzlich richtig. Das Vorgehen, einzelne Kapitel aus dem Richtplan zu überarbeiten birgt nach unserer Ansicht die Gefahr, dass die übergeordnete Strategie, namentlich die wirtschaftlichen Ziele, zu wenig Beachtung finden. Sie bitten uns im Besonderen zu drei Fragen Stellung zu nehmen.

Ist die Siedlungsstrategie für Sie nachvollziehbar?

Bezogen auf die Vorgaben des Raumplanungsgesetzes (RPG Stand 1. Mai 2014) ist die vorliegende Siedlungsstrategie nachvollziehbar. Nach unserem Dafürhalten berücksichtigt sie die wirtschaftlichen und davon abgeleitet, die regionalen Verhältnisse zu wenig. Der Korridor zwischen Biel und Solothurn ist ein Entwicklungsgebiet, welches sämtliche Anforderungen erfüllt um gefördert zu werden. Grenchen wird unter den TOP-Entwicklungsstandorten der Hauptstadt Region Schweiz aufgeführt. Folgerichtig figuriert das Gebiet Grenchen, Bettlach, Neckarsulmstrasse im kantonalen Richtplan (S-3.1.5) als Zwischenergebnis unter den Entwicklungsgebieten Arbeiten. In diesem Bereich korreliert das Bevölkerungswachstum nicht mit der Anzahl der Beschäftigten. In diesem Raum trifft die Annahme, dass die Flächenbeanspruchung für das Arbeiten in den nächsten 15 Jahren stabil bleibt nicht zu. Mit dem demografischen Wandel und der politischen Beschränkung der internationalen Zuwanderung wird die Automation vorangetrieben und die Anzahl der Mitarbeitenden sinkt im Verhältnis zur beanspruchten Fläche.

Unsere Ansicht deckt sich mit der Aussage in der Einschätzung der Bauzonengrösse, Ziffer 6.1, dass im Bereich der Arbeitszonen flexibel und teilweise rasch reagiert werden muss. Eine Steuerung kann bei Arbeitszonen nur bedingt erfolgen und deshalb ist es nicht sinnvoll, Aussagen über die Grösse der Arbeitszonen für die nächsten 15. Jahre (bis 2030) zu machen.

–
Für Arbeitszonen sind quantitative Kriterien nicht zielführend und stattdessen sind qualitative Vorgaben zu verwenden. Die auf die fixierte Dichte von 206 m²Beschäftigten wirkt deshalb im Industriegebiet einschränkend und widerspricht dem vorerwähnten Grundsatz der qualitativen Beurteilung.

Die Strategie berücksichtigt die Eindämmung der Mobilität zu wenig. Ein grundlegendes Anliegen besteht zukünftig auch darin, dass den Beschäftigten am Arbeitsort möglichst attraktiven Wohnraum angeboten werden kann.

Sind die Planungsgrundsätze verständlich und klar?

Der Grundsatz S-1.1.3 wirkt in Bezug auf die wirtschaftlichen Ziele zu einschränkend. Siedlungserweiterungen im Sinne der Wirtschaftsförderung, also von kantonaler Bedeutung, sollen nicht nur mit Einschränkungen belegt werden. Der Leitsatz: „das übergeordnete Strassennetz muss das voraussichtliche Verkehrsaufkommen aufnehmen können“ ist zu absolut formuliert und schafft ein Killerkriterium, das bestimmt nicht im Sinne der kantonalen Wirtschaftsentwicklung ist. Hier muss eine sinnvolle Erschliessung mit zusätzlichen Investitionen in die Infrastruktur (Kapazitätserweiterungen) möglich sein. Erweiterungen oder Optimierungen des Verkehrsnetzes sollen möglich, unter Umständen sogar wünschbar, sein. Fehlen tut unserer Ansicht nach auch der Einbezug der übrigen Verkehrsinfrastruktur, wie der öffentliche Verkehr oder Massnahmen der Betriebe zur Eindämmung des Verkehrsaufkommens.

Die Kompensation von Fruchtfolgeflächen, aber auch andere Kompensationsmassnahmen im Zusammenhang mit Einzonungen, werden in Zukunft für alle Gemeinden eine Herausforderung, welche nur übergeordnet gelöst werden kann. Wir schlagen deshalb vor, dass die Grundlagen für einen Massnahmenpool für ökologische Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen, wie er durch die Konferenz Raum- und Landschaft des Vereins seeland.biel/bienne in Auftrag gegeben wurde, geschaffen werden.

Das unter den Grundsätzen für Einzonungen formulierte Gebot zur Ausschöpfung der bestehenden Bauzonen ist unklar. Wir schlagen vor, das Mass der Ausschöpfung in einer präzisierenden Anleitung zu beschreiben.


Sind die Planungsaufträge eindeutig und zielführend?

Hier verweisen wir auf die bereits unter Strategie und Planungsgrundsätze gemachten Anregungen und Vorbehalte.

Wir hoffen auf eine positive Aufnahme unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

Regionalplanung im Raume Grenchen-Büren



Dr. Konrad Schleiss, Präsident



Jean-Pierre Ruch, Geschäftsführer